

Datum 07.10.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-109/2020

Gegenstand: Nutzung kommunaler Freiflächen für Kinder und Jugendliche

Einreicher: FDP-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Chemnitz versteht sich als zentraler und bedeutender Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sind Orte der Aneignung von Kompetenzen, der Auseinandersetzung und Erschließung der Lebenswelt und der Freizeit für Kinder und Jugendliche.

Mithilfe der Initiative und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen können Gelegenheiten im öffentlichen Raum geschaffen werden, sich unter den gewünschten Bedingungen zu treffen sowie verschiedene Gruppen und Szenen miteinander zu verknüpfen.

Solche Angebote beziehen sich auf die Unterstützung von Aneignungsprozessen von jungen Menschen im öffentlichen Raum, die durchaus auch im Widerspruch zu den Interessen von Erwachsenen und anderen Zielgruppen stehen können.

Die Überlassung von Freiflächen allgemein direkt an Jugendliche ist nicht umsetzbar, da eine gewisse Organisation und Verantwortung erforderlich wäre.

Dies ergibt sich aus dem engen gesetzlichen Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendschutz, Kindeswohlgefährdung etc.) und kann deshalb aus Sicht des Jugendamtes nur in Verbindung mit institutionellen Formen möglich sein.

Um einer freien und kreativen Umsetzung der Projektidee eine Chance zu geben, sollte dies möglichst außerhalb der Jugendhilfe, z. B. im Rahmen der Vereinslandschaft und/oder der Bürgerplattformen angesiedelt sein.

Zur Prüfung des Anliegens sind Bedarfsabfragen bzw. Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen zu empfehlen. In diesem Zusammenhang ist auf den Beschluss B-108/2019 „Rahmenkonzept Jugendbeteiligung in Chemnitz“ zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister